

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)**

vom 09. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2017)

zum Thema:

**Gemeinbedarfsfläche Kita in der Fichtenstraße in 12621 Berlin-Kaulsdorf**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 422**

**vom 09.Oktober 2017**

**über Gemeinbedarfsfläche Kita in der Fichtenstraße in 12621 Berlin-Kaulsdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen sind für das Grundstück in der Fichtenstraße in 12621 Berlin vorgesehen, welches im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche Kita ausgewiesen werden sollte bzw. ausgewiesen ist?

Zu 1.: Das Grundstück wird im Landeseigentum verbleiben und von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) im Wege eines Erbbaurechts entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf für den Bau und den Betrieb einer Kita vergeben werden.

2. Welchen Stand hat der entsprechende Bebauungsplan für dieses Grundstück?

Zu 2.: Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes 10-15. Eine Teilfläche von rd. 2.000 m<sup>2</sup> soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festgesetzt werden. Für das Verfahren wurden die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3. Erwägt der Senat dieses Grundstück zu veräußern?

Zu 3.: Über den weiteren Umgang mit dem Grundstück wird der Portfolioausschuss zügig einen Beschluss fassen.

4. Warum wurde das bisherige Veräußerungsverfahren für dieses Grundstück nicht fortgesetzt?

Zu 4.: Nach Mitteilung der BIM GmbH hat der Bestbieter nach langen Verhandlungen sein Angebot zurückgezogen, so dass das Bieterverfahren aufgehoben werden musste.

5. Erwägt der Senat den Kitaeigenbetrieb durch die Zuführung von Grundstücken zu stärken und damit Neubaumaßnahmen von Kitas durch diesen in der Region anzustoßen?

Zu 5.: Die Einbringung von Grundstücken in die Kita-Eigenbetriebe ist bisher nicht geplant.

Berlin, den 20. Oktober 2017  
In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen